

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.03.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	03.03.2020	III-518-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		10.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.03.2020	nicht öffentlich
Rat		24.03.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. V/17 "Elisabethgroden"; Satzungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2020 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zum Hofladen ist festzustellen, dass bisher genehmigte Verkaufsflächen und Sortimente im Bestand geschützt sind und weiter genutzt werden könnten. Auflagen aus der Baugenehmigung sollen als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden. Diesbezüglich besteht noch Klärungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland. Eine Weiterleitung an den Verwaltungsausschuss und den Rat sollte daher erst nach Klärung dieser Angelegenheit erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan auf den Weg zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. V/17 „Elisabethgroden“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Abwägung

Planzeichnung

Begründung mit Umweltbericht